

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 18/2014

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 04.12.2014
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle	(Vorsitzender)
Zweiter Bürgermeister Roland Bröner	
Christian Kohlhepp	
Joachim Lutz	
Astrid Mützel	
Stefan Schottdorf	
Herbert Aul	
Frank Diemer	
Sebastian Fella	
Markus Kurz	
Marcus Scholz	
Gabriel Vogt	
Michael Zeller	

entschuldigt:

Lothar Haas	beruflich verhindert
Hubert Roth	beruflich verhindert

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke	(Schriftführer)
--------------	-----------------

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 06.11.2014

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 06.11.2014 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

einstimmig beschlossen

2. Feststellung des Betriebsergebnisses 2014 für den Forstbetrieb und Vorstellung der Forstbetriebsplanung 2015 durch den Revierleiter Tobias Wallrapp

Das Forstwirtschaftsjahr 2014 umfasste die Bepflanzung (41.100 Pflanzen), den Wegebau, Kulturpflege und Harvestereinsätze, die Wertholzsubmission (ca. 60 fm) und die Brennholzvergabe.

Nach der Forsteinrichtung (FE) ist ein jährlicher Einschlag von 4.900 fm vorgesehen. Für 2014 war ein Soll-Einschlag von 5.045 fm vorgesehen. Über den Zeitraum der Forsteinrichtung betrachtet, liegt der Einschlag mit 4.820 fm insgesamt knapp unter der der Vorgabe der Forsteinrichtung.

Aufgrund des guten Holzpreises konnte die Gemeindekasse Einnahmen von 273.749,27 € erzielen. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 135.470,31 € gegenüber, so dass ein Gewinn von 138.278,96 erzielt werden konnte.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2015 sind geplant:

Endnutzung	2.130 fm (FE = 2.500 fm),
Altdurchforstung	1.960 fm (FE = 1.900 fm),
Jungdurchforstung	665 fm (auf 20,4 ha)
<u>Jungbestandspflege</u>	<u>120 fm (auf 24,3 ha.</u>
Gesamteinschlag	4.875 fm (FE = 4.900 fm)

Anhand einer Übersichtskarte zeigt Herr Wallrapp auf, dass in allen Ortsbereichen Hiebe geplant sind, um somit auch den Brennholzbedarf in den Ortsteilen zu decken.

Für die Pflanzung sind 30.600,00 € vorgesehen, die Pflanzkosten werden voraussichtlich 23.000,00 € betragen; für den Kulturschutz sind 6.000,00 € eingeplant.

In den Bereichen Kühruh, Weidig, Leiten und Heiligenholz sind Wegeinstandsetzungsarbeiten in einem Kostenrahmen von ca. 15.000 Euro geplant.

Damit ergibt sich für die Finanzplanung 2015 folgendes Bild:

Einnahmen	235.000,00 €
Förderung	96.700,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>192.965,00 €</u>
Überschuss:	138.735,00 €

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Karle bei Herrn Wallrapp für die gute Zusammenarbeit. Herr Karle hob besonders hervor, dass er bestens über alle Maßnahmen im Forst unterrichtet wird.

Beschluss: Dem vom Revierleiter Herrn Wallrapp vorgestellten Jahresbetriebsplan für das Forstbetriebsjahr 2015 für die Forsteinrichtung Gemeinde Wartmannsroth wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 51 Gemarkung Heiligkreuz

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einem Mischgebiet nach BauNVO. Die wegemäßige Erschließung ist gesichert. Ein Anschluss für Wasser und Kanal ist nicht erforderlich.

Direkt vor dem geplanten Carport befinden sich ein Telefonmast und eine Straßenbeleuchtung, deren Versetzung um 50 cm notwendig wäre um das Vorhaben wie geplant ausführen zu können. Hinsichtlich der Straßenlampe wird seitens der Gemeinde kein Problem gesehen. Das Umsetzen der Masten wird von der Bauherrschaft direkt mit den Betreibern abgeklärt. Sollte die Versetzung der Masten nicht möglich sein. Wird das Bauvorhaben entsprechend angepasst.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erklärt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 51 in der Gemarkung Heiligkreuz.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

4. Annahme des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der Allianz "Fränkisches Saaletal"

Eine Ausfertigung des Entwicklungskonzepts wurde allen Gemeinderatsmitgliedern in der letzten Sitzung ausgehändigt. Mit der offiziellen Annahme erklärt der Gemeinderat von Wartmannsroth seine Bereitschaft die Entwicklungsziele der Allianz „Fränkisches Saaletal“ mitzutragen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umzusetzen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth nimmt das integrierte, ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für die Allianz „Fränkisches Saaletal“ an und erklärt seine Bereitschaft aktiv an der Umsetzung der darin enthaltenen Ziele im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

5. Bestellung eines Rechnungsprüfers für die Allianz Fränkisches Saaletal

Nachdem die weiteren Vertreter der Gemeinde Wartmannsroth in der Allianzversammlung bereits bestellt wurden, ist im Hinblick auf die bevorstehende Vereinsgründung, gemäß Vereinssatzung, von jeder Kommune noch ein Rechnungsprüfer zu bestellen. Dabei ist offen, ob die Kommune ein Gemeinderatsmitglied oder eine andere geeignete Person, z.B. aus der Verwaltung mit dieser Aufgabe betraut.

Vom Bürgermeister wird Ratsmitglied Michael Zeller als Rechnungsprüfer vorgeschlagen. Auch die übrigen Ratsmitglieder schließen sich diesem Vorschlag an und Herr Zeller erklärt seine Bereitschaft das Amt zu übernehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestellt Ratsmitglied Michael Zeller als Rechnungsprüfer des Vereins „Allianz Fränkisches Saaletal“.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

Ratsmitglied Michael Zeller nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

6. Annahme von eingegangenen Spenden an die Gemeinde im Jahr 2014

Das Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die kommunalen Zwecke erarbeitet.

Dies soll einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme schützen, andererseits den dadurch notwendigen zusätzli-

chen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen halten, insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigen.

Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Im abgelaufenen Jahr 2014 erhielt die Gemeinde Wartmannsroth folgende Spenden:

1. Rudolf Winter, Rhönstraße 7, 97797 Wartmannsroth
Geldspende in Höhe von 100,00 € für die Förderung des Sports.
2. Land + plan, Robert Knidlberger, Am Linsenberg 9, 97797 Wartmannsroth
Sachspende in Höhe von 9.037,37 €. Von der Firma Land + plan wurde das Honorar für die Landschaftsarchitektenleistungen für die Generalsanierung der Kindertagesstätte „ St. Andreas“ gespendet.
3. Thomas Ulsamer, Kapellenweg 4, 97797 Wartmannsroth
Geldspende in Höhe von 250,00 € für den Spielplatz in Windheim.
4. VR - Bank Bad Brückenau/Bad Kissingen
Geldspende in Höhe von 1.200,00 € für die Brunnensanierung in Völkersleier.
5. Spendeneinnahmen bei der Spielplatzeinweihung in Windheim in Höhe von 54,50 €.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende von Herrn Rudolf Winter in Höhe von 100,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende von der Büro Land + plan in Höhe von 9.037,37 € zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende von Herrn Thomas Ulsamer in Höhe von 250,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende von der VR – Bank Bad Brückenau/Bad Kissingen in Höhe von 1.200,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Geldspende in Höhe von 54,50 € zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7.a Zuschussantrag des Fördervereins für musikalische Jugendausbildung e.V.

Auch für das Jahr 2015 beantragt der Förderverein eine Förderung in Höhe von 30,- Euro/ Musikschüler. Aus der Gemeinde Wartmannsroth befinden sich derzeit 21 Jugendliche in der musikalischen Ausbildung. Hiervon 16 Mitglieder der Musikvereinigung Wartmannsroth und 5 Mitglieder der Klingenthaler Musikanten Windheim.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt einen Zuschuss für den Förderverein für musikalische Jugendausbildung in Höhe von 30,00 Euro pro Kind, für das Jahr 2015, also insgesamt 630,- Euro. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7.b Förderantrag des Caritasverbandes Bad Kissingen

Mit Antrag vom 02.10.2014 beantragt der Caritasverband Bad Kissingen eine Mitfinanzierung seiner umfangreichen sozialen Dienste. Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von je 1.076,00 Euro (0,50 Euro pro Einwohner) für die Jahre 2014 und 2015.

Die Gemeinden im Landkreis behandeln gleichlautende Anträge der Caritas sehr unterschiedlich. Während einige eine Bezuschussung ganz ablehnen, unterstützen andere mit eher symbolischen Beträgen in Höhe von 250,- Euro oder machen dies abhängig von der Anzahl betreuter Personen aus der Gemeinde.

Mit Blick auf die Unterstützung des Kindergartenträgervereins durch den Caritasverband befürwortet der Gemeinderat eine Bezuschussung in der beantragten Höhe.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bewilligt den Zuschussantrag des Caritasverbandes Bad Kissingen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von je 1.076,00 Euro für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 gewährt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7.c Antrag der Faschingsgemeinschaft Schwärzelbach auf Bezuschussung der geleisteten Jugendarbeit

Mit Schreiben vom 15.10.2014 beantragt die FGS einen Zuschuss für die geleistete Jugendarbeit. Der Antrag verweist auf 45 Aktive im Alter zwischen 5 und 28 Jahren, auch im Elferrat seien Jugendliche vertreten. Beigefügt sind Rechnungen für Tanzschuhe und Gardelkostüme in Höhe von 11.878,31 Euro. Allerdings ist hieraus nicht ersichtlich inwieweit es sich hier um Ausstattung für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene handelt.

Im Gemeinderat wird ein Zuschuss im vorliegenden Fall kritisch gesehen. Zunächst einmal wird festgestellt, dass die beigefügten Rechnungen eher auf eine Ausstattung für Erwachsene schließen lassen. Aufgabe der Gemeinde sei es jedoch nicht das Hobby von erwachsenen Menschen zu finanzieren, zumal einige davon noch nicht einmal in der Gemeinde wohnhaft seien. Deshalb herrscht überwiegend die Meinung, dass persönliche Ausstattung, wie Schuhe, Trachten, Kostüme, usw. nicht Gegenstand einer gemeindlichen Förderung sein sollten.

Im Gemeinderat wird betont, dass die überaus aner kennenswerte Jugendarbeit der Vereine, in diesem Fall die der FGS, nicht in Abrede gestellt wird und auch weiterhin durch die Gemeinde unterstützt werden sollte, nur sollte dies künftig grundsätzlich anders geregelt werden.

Von den Vereinen sollten nur Kosten geltend gemacht werden, die wirklich unmittelbar im Zusammenhang mit der Jugendarbeit stehen. Allerdings wird dem entgegengesetzt, dass auch hier große Unterschiede zwischen den verschiedenen Vereinsarten bestünden. Während beispielsweise die Ausbildung im musikalischen Bereich oft hohe Kosten verursache (siehe TOP 7.a) würde die Ausbildung im sportlichen Bereich meist ehrenamtlich stattfinden. Genauso wie sich Trachten und Kostüme schlechter durch Sponsoring finanzieren lassen würden, wie das z.B. bei Trikots oder Trainingsanzügen der Fall ist. Deshalb wird vorgeschlagen eine pauschale Förderung für jedes aktive Kind/ jeden aktiven Jugendlichen einzuführen, unabhängig von den Aufwendungen des Vereins.

Einige Ratsmitglieder sehen die Vereinszuschüsse generell kritisch. Zum einen sei dies keine klassische Aufgabe der Gemeinde und zum anderen sei auch feststellbar, dass immer wieder Vereine Zuschüsse beantragen, deren Vereinskonto stattliche Guthaben aufwies. Viele Vereinsvorstände würden sich daran messen lassen, wie viel Geld sie auf dem Vereinskonto angespart haben. Dabei stünde in jeder Vereinssatzung, dass eingenommene Gelder für Vereinszwecke zu verwenden seien. Zuschüsse sollten nur für die Fälle beantragt werden, bei denen der Verein Schwierigkeiten hat die finanziellen Mittel aufzubringen.

Bestätigt wird diese Meinung vom ersten Bürgermeister, der berichtet, dass es aus vorgenannten Gründen auch in Gemeinden, die finanziell sehr gut situiert sind, eher unüblich sei Zuschüsse an Vereine zu verteilen. Allerdings bestehe auch kein Zweifel daran, dass die Brauchtumpflege und die Jugendarbeit der Vereine ein wichtiger Bestandteil des Gemeindelebens seien und deshalb Anerkennung verdienen. Er schlägt deshalb vor, dass sich der Gemeinderat im kommenden Jahr grundsätzlich über Möglichkeiten einer finanziellen oder wie auch immer gearteten Unterstützung der Vereine Gedanken macht und bis dahin keine weiteren Zuschüsse vergibt. Bei dieser Gelegenheit könnten dann auch Sachleistungen, die die Gemeinde beispielsweise durch die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten erbringt, Berücksichtigung finden.

Beschluss: Die Faschingsgemeinschaft Schwärzelbach erhält für die geleistete Jugendarbeit einen Zuschuss.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt

7.d Antrag der Musikvereinigung Wartmannsroth auf Bezuschussung der Beschaffung von Fränkischen Trachten

Die Kosten in einer Gesamthöhe von 3.049,49 Euro werden anhand von Rechnungen nachgewiesen.

In den vergangenen Jahren wurden derartige Anschaffungen des Musikvereins mit jeweils 15 % der Kosten bezuschusst.

Aufgrund der unter TOP 7.c geführten Diskussion ergeht folgender Beschluss.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth gewährt der Musikvereinigung Wartmannsroth für die Beschaffung neuer Trachten einen Kostenzuschuss.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt

8. Bildung eines vorberatenden Gremiums zur Entwicklung einer Strategie für die künftige Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren

Angesichts anstehender Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehrfahrzeugen der Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde soll eine Strategie für die künftige Ausstattung entwickelt werden. Der Gemeinderat hat sich entschlossen hierfür ein vorberatendes Gremium zu bilden, welches in Abstimmung mit den Wehren Empfehlungen für den Gemeinderat erarbeitet.

Von der Verwaltung werden folgende zwei Möglichkeiten für ein solches Gremium vorgeschlagen:

- a) Bildung eines Ausschusses gemäß Art. 32 Abs. 1 GO

Die Zusammensetzung des Ausschusses ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln. Dies gilt lediglich hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder. Bei der Zusammensetzung ist dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat Rechnung zu tragen (Art. 33 GO).

Bisherige Ausschüsse hatten in der Regel 6 Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters als Vorsitzendem. Bei dieser Mitgliederzahl ergäbe sich unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse im Gemeinderat folgende Zusammensetzung:

Freie Wählergemeinschaft Schwärzelbach	2 Sitze
Wählergemeinschaft Völkersleier-Heckmühle	1 Sitz
Wählergemeinschaft Wartmannsroth	1 Sitz
Freie Wählergemeinschaft Dittlofsroda	1 Sitz
Wählergemeinschaft Windheim	1 Sitz

b) Bildung eines Beirates

In der letzten Wahlperiode hat sich als Alternative zu einem Ausschuss auch ein sog. Beirat etabliert. Im Gegensatz zum Ausschuss ist die Zusammensetzung hier frei wählbar, sodass nicht die Zugehörigkeit zu einer Wählergruppe sondern fachliche Qualifikation, persönliches Interesse oder andere Gesichtspunkte entscheidend für die Besetzung des Beirates sein können. Denkbar wäre auch eine Wahl aus dem Gemeinderat heraus oder auch die Hinzuziehung von Personen von außerhalb des Gemeinderates.

Der Gemeinderat zieht die Bildung eines Beirates, unter Benennung von fünf Mitgliedern plus Bürgermeister vor. Daraufhin bewerben sich Marcus Scholz, Gabriel Vogt, Frank Diemer und Astrid Mützel um einen Sitz im Beirat. Bürgermeister Karle informiert den Gemeinderat darüber, dass auch der nicht anwesende Lothar Haas an einem Sitz im Beirat interessiert wäre.

Beschluss: Zur Entwicklung einer Strategie für die künftige Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren bildet der Gemeinderat von Wartmannsroth einen Beirat (Feuerwehrbeirat). Dem Feuerwehrbeirat gehören folgende Gemeinderatsmitglieder an:

Astrid Mützel,
 Marcus Scholz,
 Lothar Haas,
 Frank Diemer und
 Gabriel Vogt.

Den Vorsitz im Feuerwehrbeirat führt der erste Bürgermeister. Sitzungen werden für die Mitglieder mit Sitzungsgeld entschädigt. Der Beirat kann zu seinen Sitzungen jederzeit Sachverständige oder sonstige Fachleute, insbesondere die örtlichen Feuerwehrkommandanten, hinzuziehen. Der Feuerwehrbeirat wird vom ersten Bürgermeiste formlos einberufen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Verschiedenes

- Bürgermeister weist auf die Gründungsveranstaltung für die Allianz Fränkisches Saaletal am 14.01.2015 in der Musikakademie Hammelburg hin. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder und sonstige interessierte Personen eingeladen.
- Die erste Sitzung des Gemeinderates für das neue Jahr wird auf den 15.01.2015 terminiert.
- Auf Nachfrage informiert Bürgermeister Karle über den Sachstand verschiedener laufender Projekte.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Punkt 10 wird nicht öffentlich behandelt.